Indikator 3.112 (L)

Arbeitsunfähigkeitsfälle infolge von Verletzungen und Vergiftungen bei den GKV-Pflichtmitgliedern nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

Definition

Etwa 15 % der Arbeitsunfähigkeitsfälle sind auf Verletzungen zurückzuführen. Bei einem Drittel der verletzungsbedingten Diagnosen handelt es sich um Arbeits- und Wegeunfälle. Verletzungen sind bei Jüngeren eine wesentlich häufigere Arbeitsunfähigkeitsursache, bedingt durch ein höheres Unfall- und Verletzungsrisiko jüngerer Versicherter durch ein anderes Freizeitverhalten (z. B. Sport) und eine größere Risikobereitschaft. Bei den Geschlechtern haben Verletzungen bei Männern im Vergleich zu den Frauen einen fast doppelt so hohen Anteil an unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit (AU). Bei Männern werden die meisten Ausfalltage durch Verletzungen sowie Verstauchungen und Zerrungen der Sprunggelenke und der Füße verursacht.

Berufsspezifisch unterschiedliche gesundheitsbezogene Risiken und Belastungen am Arbeitsplatz führen zu einer unterschiedlichen Häufigkeit von verletzungsbedingten Fehlzeiten bei Frauen und Männern. Männer sind häufig einem höheren Verletzungsrisiko am Arbeitsplatz ausgesetzt (z. B. ein Handwerker) als z. B. eine Büroangestellte. Kinder, nicht berufstätige Personen und Rentner, die eine Verletzung erleiden, sind im Indikator nicht enthalten.

Der Indikator weist Arbeitsunfähigkeitsfälle insgesamt und nach Geschlecht gegliedert sowie die auf je 100 000 GKV-pflichtversicherte Mitglieder (ohne Rentner) bezogene Rate für das Berichtsjahr mit der Hauptdiagnosegruppe *Verletzungen und Vergiftungen* (S00 - T98) aus. Angaben von Privatversicherten sind im Indikator nicht enthalten.

Datenhalter

Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung

Datenquelle

KG 8-Statistik

Periodizität

Jährlich, 31.12.

Validität

Als Diagnose eines Arbeitsunfähigkeitsfalls wird jeweils die vom Arzt angegebene Hauptdiagnose ausgewertet. Die Statistik zur Arbeitsunfähigkeit (KG 8-Statistik) gilt als valide.

Kommentar

Arbeitsunfähigkeitsfälle weisen auf das Morbiditätsgeschehen hin. Durch das Zählen von Fällen liegt jedoch keine Inzidenzangabe vor, da wiederholte Arbeitsunfähigkeitsfälle im Berichtsjahr möglich sind. Arbeitsunfähigkeitsfälle sind nicht vergleichbar mit dem Krankenstand, der für Wirtschaftszweige berechnet wird und angibt, wie viele krankheitsbedingte Fehltage – insgesamt oder aufgrund von Krankheiten aus einer bestimmten Krankheitsgruppe – auf 100 ganzjährig versicherte Personen entfielen. Der Krankenstand gibt an, wie viel Prozent der GKV-Mitglieder an einem Kalendertag durchschnittlich arbeitsunfähig erkrankt waren.

Die durchschnittliche Falldauer errechnet sich, indem man die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage durch die Zahl der Fälle dividiert. Bedingt durch eine nicht einheitlich bestehende Meldepflicht können AU-Meldungen mit einer Dauer von bis zu drei Tagen von Krankenkassen nur partiell erfasst sein. Insofern dürften Angaben zu Fallzahlen des AU-Meldegeschehens auf der Basis von Krankenkassendaten immer eine Unterschätzung der wirklichen Häufigkeit von Arbeitsunfähigkeitsfällen darstellen.

Weitere Diagnoseangaben zu einem Arbeitsunfähigkeitsfall, z. B. zu den äußeren Ursachen von Morbidität (Kapitel XX der ICD-10), werden nicht berücksichtigt. Zusätzliche Informationen sind im Kommentar des Indikators 3.28 enthalten. Weitere Hinweise zu Arbeitsunfällen s. Indikator 3.31.

Der vorliegende Indikator ist ein Ergebnisindikator.

Vergleichbarkeit

Es gibt bisher keine Indikatoren der WHO, OECD oder EU zur Arbeitsunfähigkeit infolge von Verletzungen und Vergiftungen, die nach Diagnose, Altersgruppen und Geschlecht gegliedert sind. Im bisherigen Indikatorensatz gab es keinen entsprechenden Indikator.

Originalquellen

- Publikationen des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherheit zur Arbeitsunfähigkeit.
- Badura, B.; Schellschmidt, H., Vetter, C. (Hrsg.): Fehlzeiten-Report.

Dokumentationsstand: 26.02.2003, lögd/BKK Bundesverband